

## Und es hörte gar nicht mehr auf zu schneien ...

Familie Böhm aus Klingenthal ist einiges gewöhnt. Die Winter im Vogtland sind meist schneereich. Aber was im Winter 2010 vom Himmel kam, erwartete niemand. Meterhoch türmte sich der Schnee auf. Die Straßen wurden zu engen Gassen, Bäume und Dächer ächzten unter der weißen Last. Das Dach von Familie Böhm verlor letztlich den Kampf gegen die Schneemassen: Schneefanggitter verbogen sich, einige Dachschindeln des erst im Vorjahr neu eingedeckten Daches zerbarsten unter dem Druck des schweren Schnees. Die Folge: Wasser konnte ungehindert ins Mauerwerk eindringen und enorme Schäden anrichten.

Glücklicherweise hatte die Familie gut vorgesorgt: mit einer Versicherung gegen Naturgefahren wie Schneedruck. Die schickte sofort ihre Mitarbeiter vor Ort, welche den Schaden begutachteten. Kurze Zeit später brachten Handwerker alles wieder in Ordnung: Putz abschlagen, Wände isolieren und neu tapezieren - Kosten in Höhe von fast 5.000 Euro, die komplett die Versicherung übernimmt. Familie Böhm kann dazu nur sagen: „Gut, dass wir versichert sind!“



Glück im Unglück hatte Familie Böhm aus dem vogtländischen Klingenthal. Dank einer Versicherung gegen Naturgefahren bekommt sie den kompletten Schneedruckschaden an ihrem Haus ersetzt.

## Mehr Informationen auf [www.naturgefahren.sachsen.de](http://www.naturgefahren.sachsen.de)

### Ihre Fragen zum Versicherungsschutz



Informationszentrum der deutschen Versicherer „Zukunft klipp + klar“  
Wilhelmstr. 43/43 G, 10117 Berlin  
Kostenlose Hotline: 0800 33 99 399  
E-Mail: [info@klipp-und-klar.de](mailto:info@klipp-und-klar.de) / [www.klipp-und-klar.de](http://www.klipp-und-klar.de)

### verbraucherzentrale

#### Sachsen

Verbraucherzentrale Sachsen  
Zentrales Servicetelefon: 0180 5-797777  
(0,14 EUR/Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkpreis max. 0,42 EUR/Min.)  
montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr zur Vereinbarung von Beratungsterminen  
[www.verbraucherzentrale-sachsen.de](http://www.verbraucherzentrale-sachsen.de)

### Weitere Ansprechpartner



ARCHITEKTKAMMER SACHSEN  
Goetheallee 37, 01309 Dresden  
Telefon: 0351 317 46-0 / Fax: 0351 317 46 44  
E-Mail: [dresden@aksachsen.org](mailto:dresden@aksachsen.org)



INGENIEURKAMMER SACHSEN  
Annenstraße 10, 01067 Dresden  
Tel.: 0351 43833-60 / Fax: 0351 43833-80 / E-Mail: [post@ing-sn.de](mailto:post@ing-sn.de)

### Ihre Fragen zur Informationskampagne



Sächsische Staatskanzlei  
Bürgerbüro, Archivstraße 1, 01097 Dresden  
Telefon: 0351 564-1080 / E-Mail: [buergerbuero@sk.sachsen.de](mailto:buergerbuero@sk.sachsen.de)



## Liebe Bürgerinnen und Bürger,



es sind Erinnerungen, die wir nicht vergessen. Hochwasser, Starkregen und ein Tornado zerstörten in der Vergangenheit Ihr persönliches Eigentum. Vieles ist mit großem Einsatz und Entbehrungen wieder aufgebaut und hergerichtet worden, doch vereinzelt sind Schäden und Leid geblieben. Leider können solche Unwetterereignisse jederzeit wiederkehren und erneut erheblichen Schaden anrichten.

Umso wichtiger ist es, eine eigene umfassende Vorsorge zu treffen: Schützen Sie sich vor erneutem Leid. Als Privateigentümer tragen Sie für sich und Ihre Familie Verantwortung. Die richtige Versicherung bietet Ihnen einen guten Schutz für den Ernstfall. Es liegt in Ihrer Hand, sich im eigenen Interesse versichern zu lassen.

Den Menschen, die trotz Nachfrage keinen Schutz vor Naturgefahren vom Versicherer gewährt bekommen haben, wird der Staat auch in Zukunft im Rahmen seiner Möglichkeiten mit zinsgünstigen Krediten beistehen. Maßgeblich für eine Unterstützung durch den Freistaat ist die eigens dafür entwickelte „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen bei Elementarschäden“. Sie enthält alle Rechte, aber auch Pflichten der Bürger für die Inanspruchnahme staatlicher Förderungen im Schadenfall.

Ausreichend versichert zu sein, trägt dazu bei, sorgenfreier in die Zukunft zu blicken und bei eintretendem Unwetter besser geschützt zu sein.

Es lohnt sich.

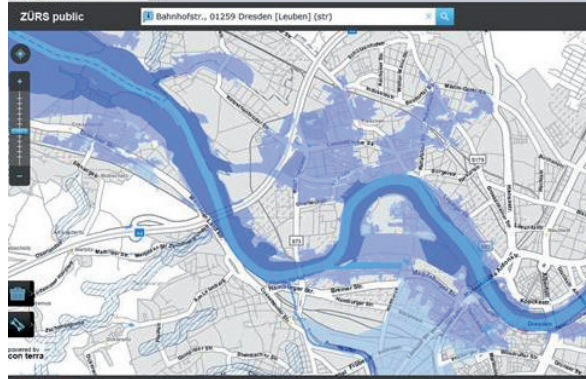
Stanislaw Tillich  
Ministerpräsident Freistaat Sachsen





## Sie sollten sich informieren – zum Beispiel im Internet!

Wer sich versichern könnte und es nicht tut, erhält im Schadenfall keine staatliche Unterstützung mehr. Informieren Sie sich daher zum Thema Naturgefahren unter [www.naturgefahren.sachsen.de](http://www.naturgefahren.sachsen.de). Unter dieser Adresse finden Sie ab April 2012 auch ZÜRS Public.



Per Mausclick können Sie ab jetzt ganz einfach nachschauen, ob Ihre Region hochwassergefährdet ist.

ZÜRS Public ist als Informationssystem vom Freistaat Sachsen in Zusammenarbeit mit der deutschen Versicherungswirtschaft entwickelt worden. Sie können online unter [www.zuers-public.de](http://www.zuers-public.de) Ihre Adresse eingeben und das System zeigt Ihnen, ob beispielsweise Sturm, Starkregen oder Überschwemmung Ihr Hab und Gut gefährden. ZÜRS Public greift u.a. auf präzise Koordinaten, das gesamte Flussnetz und umfassende Überschwemmungsdaten der Wasserwirtschaft zurück, die regelmäßig aktualisiert werden.

Mit diesen Informationen können Sie selbst erkennen, wie wichtig der Versicherungsschutz gegen Naturgefahren für Sie ganz persönlich ist. Staatliche Hilfen im Schadenfall sind künftig ausgeschlossen, wenn versicherbare Gefahren nicht versichert worden sind.

Wünschen Sie nach dieser Selbsteinschätzung Versicherungsschutz gegen Naturgefahren, erhalten Sie weiterführende Hinweise bei der Verbraucherzentrale Sachsen und den Deutschen Versicherern, sowie über [www.naturgefahren.sachsen.de](http://www.naturgefahren.sachsen.de).

## Extreme Unwetter nehmen zu – auch in Sachsen

Die Unwetterereignisse der letzten Zeit zeigen deutlich, dass der Klimawandel auch vor Sachsen nicht Halt macht.

Die Jahrhundertflut der Elbe 2002, das Elbehochwasser 2006, der Tornado im Mai 2010 in Großenhain, die starken Überschwemmungen rund um Chemnitz, an der Neiße und in der Sächsischen Schweiz nach Starkregen im August 2010 sowie in der Region Leipzig im September 2011 sind nur einige Beispiele dafür.

Trotzdem verfügen rund 60 Prozent aller Gebäudeeigentümer in Sachsen nicht über ausreichenden Versicherungsschutz gegen Naturgefahren. Sie bleiben auf den Kosten sitzen und häufig steht ihre Existenz auf dem Spiel.

Und das, obwohl etwa 98,5 Prozent der Gebäude in Deutschland bereits mit Standardprodukten versichert werden können.



Unterschätzte Gefahr Starkregen: Überschwemmungen betreffen längst nicht mehr nur Hochwassergebiete. Ein Beispiel ist Bertsdorf-Hörnitz bei Görlitz: Dort fielen 101 Liter/m<sup>2</sup> Regen (entspricht ca. 10 Eimer Wasser) allein am 7. August 2010 (normal sind 78 Liter/m<sup>2</sup> im ganzen Monat). Ereignisse wie dieses machen die Hälfte aller Überschwemmungen aus.

## Haben Sie richtig vorgesorgt?

Das wichtigste Hab und Gut vieler Menschen sind ihre eigenen vier Wände. Wenn Sie ein Haus besitzen, benötigen Sie eine Wohngebäudeversicherung. Den Inhalt Ihrer Wohnung versichern Sie mit einer Hausratversicherung. Diese können u.a. Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel abdecken.

**Komplett ist Ihr Schutz erst durch eine erweiterte Versicherung gegen Naturgefahren, die Elementarschadenversicherung.**

Eine wichtige Voraussetzung für die Versicherbarkeit Ihres Hab und Gutes sind schadenverhütende Maßnahmen des Hausbesitzers und Mieters. Welche Maßnahmen konkret getroffen werden müssen, erfahren Sie unter [www.naturgefahren.sachsen.de](http://www.naturgefahren.sachsen.de) oder bei den genannten Ansprechpartnern.



## Wie finden Sie den richtigen Versicherungsschutz?

Preise und Bedingungen unterscheiden sich von Anbieter zu Anbieter und je nach Tarif zum Teil erheblich. Deshalb ist es sinnvoll, vorab Angebote miteinander zu vergleichen. Für diese Fragen ist die Verbraucherzentrale Sachsen ein guter Ansprechpartner.

In einzelnen Fällen kann es passieren, dass ein Versicherer keinen Schutz gegen Naturgefahren gewähren kann. Davon Betroffene sollten nicht vorschnell resignieren. Wichtig ist, noch einmal bei dem Versicherer nachzufragen bzw. bei weiteren Unternehmen nach dem gewünschten Versicherungsschutz nachzufragen. Auch wer in den letzten Jahren abgelehnt wurde, sollte jetzt wieder aktiv werden.

Ist es Ihnen nicht möglich, eine Elementarschadenversicherung abzuschließen, sollten Sie sich die Ablehnungen schriftlich geben lassen und diese aufheben. Sie werden benötigt, wenn in einem Schadenfall staatliche Hilfe in Form eines zinsvergünstigten Kredits beantragt werden soll.

Schutz von Haus und Wohnung  
(Elementarschadenversicherung)  
gegen Schäden durch Naturgefahren z. B. Überschwemmung, Starkregen, Schneedruck, Erdbeben, -rutsch, -senkung

Schutz des Hauses  
(Gebäudeversicherung)  
z. B. gegen Feuer, Leitungswasserschäden, Sturm/Hagel

Schutz der Einrichtung  
(Hausratversicherung)  
z. B. gegen Brand/Blitzschlag, Leitungswasserschäden, Sturm/Hagel, Einbruchdiebstahl